

# **Frage für eine Bekannte: 2. Staatsexamen in einem Lehramt endgültig nicht bestanden... Umorientierung?**

**Beitrag von „CDL“ vom 31. Dezember 2020 13:33**

## Zitat von calmac

Bundesweit ist es **nicht** so.

NRW:

OVP §5 (2) : "Die Einstellung erfolgt auch nicht, wenn die Bewerberin oder der Bewerber im Rahmen eines Vorbereitungsdienstes für ein entsprechendes Lehramt **eine Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.**"

Einstellungerlass Nr 3.3: "**Nicht zugelassen** zum Einstellungsverfahren werden Bewerberinnen und Bewerber, die **eine Staatsprüfung oder die Prüfung für den Master of Education** für ein Lehramt **nicht oder endgültig nicht bestanden haben** [...]"

In Hessen mag das zwar ein Bißchen anders sein.

Hessen:

HLBGDV §31 (5): "**Die Zulassung** [zur Prüfung] **kann nicht erfolgen**, wenn eine Lehramtsprüfung oder eine sonstige Prüfung, die zum Eintritt in den pädagogischen Vorbereitungsdienst für das angestrebte Lehramt berechtigt, in Hessen oder einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland **endgültig nicht bestanden wurde** und diese der beantragten Lehramtsprüfung gleichartig oder gleichwertig ist."

Alles anzeigen

Na ja: Hessen stellt ab auf das angestrebte Lehramt oder eine gleichartige/gleichwertige Prüfung; bedeutet, wer für Gym abschließend nicht bestanden hat, kann sich natürlich nicht für die Beruflichen Gymnasien bewerben, Grundschule ist aber- ungeachtet der Einstellungspolitik der Länder, die auch Gym-Leute an Grundschulen entsendet- kein gleichwertiges Lehramt, sonst könnten die GS-Leute ja einfach ein Ref fürs Gym machen...

NRW stellt ab auf ein entsprechendes Lehramt bzw. darauf, dass nicht eingestellt werden kann, wer Staatsprüfung/MoE abschließend nicht bestanden hat. Auch hier geht es letztlich nicht darum, dass man nicht noch einmal komplett neu studieren dürfte, nur, dass man eben kein

Ref mehr absolvieren darf für z.B. Gym-Lehramt, wenn man dafür einfach nur zwei neue Fächer studieren würde. Mit anderen Worten: Man hat einen Lehramtsabschluss durch das endgültige Nichtbestehen dauerhaft "verbrannt", kann aber eben durch einen Neustudium eines komplett anderen Lehramtsabschlusses dieses Problem "heilen". (Zumindest geht aus den von dir zitierten Paragraphen nicht hervor, dass dieser Weg nicht möglich wäre. Eventuell gibt es dafür noch weitere Quellen, deshalb sollte sich ein Mensch, dem so etwas widerfahren ist, auf jeden Fall gut beraten lassen von seiner Gewerkschaft zur gültigen Rechtslage des eigenen Landes.)